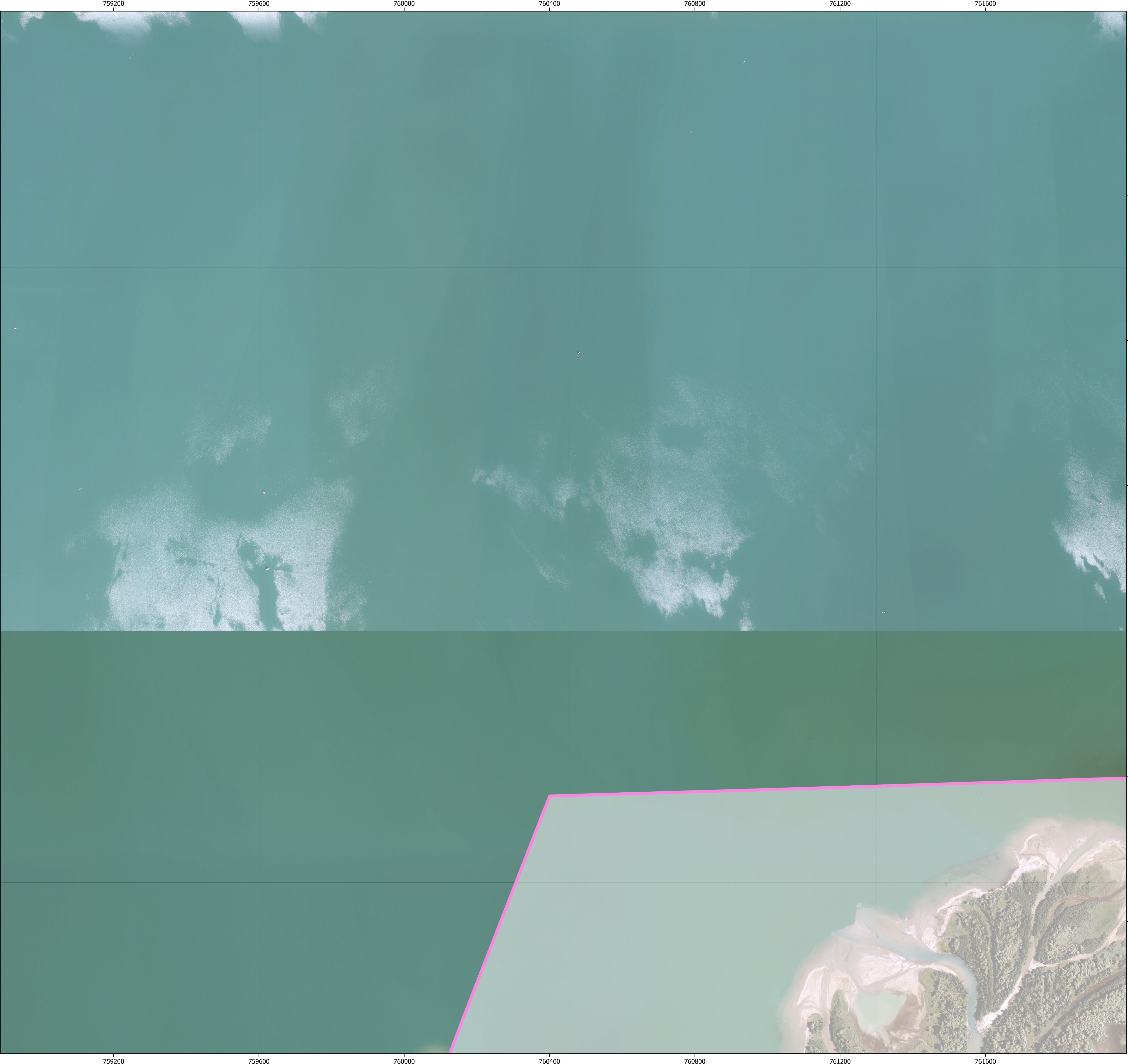




FFH-Gebiet 8140-372

Notwendige Maßnahmen im Offenland

(wünschenswerte Maßnahmen siehe Textteil)

Die Priorität der Maßnahmen ist farblich dargestellt:
Rot: sehr hoch, Gelb: hoch, Grün: mittel, Weiß: keine Angabe zur Priorität

ALZ1, Aufklärung und Vollzug geltender Regelungen zur Entlastung des
Flusslaufs von Störungen

API1, Extensive Beweidung fortsetzen

BRA1, Wiederaufnahme der Nutzung verbrachter Streuwiesen, Erstpflge, tw. Entbuschung

FLE1, Fledermaus-Monitoring

LIP1, In Jahren mit zahlreichen fruchtenden Exemplaren von Sumpf-Glanzkraut
erst im Februar/März mähen

MAH1, Jährliche Mahd mit Abräumen ab 15. Juni und zweite Mahd im September;
keine Düngung

MAH2, Jährliche Mahd mit Abräumen ab 01. August; keine Düngung

MAH3, Jährliche Mahd mit Abräumen ab dem 01. September; keine Düngung

MAH4, Jährliche Mahd mit Abräumen ab Mitte September; keine Düngung

MAH5, Jährliche Mahd mit Abräumen ab 01. Oktober mit Abräumen; keine Düngung

MAH6, Streuwiese aushagern: Jährliche Mahd im August oder September; dazu ergänzend
jährweise frühere Mahd

MAH7, Streuwiese aushagern: Jährliche Mahd ab Mitte September; dazu ergänzend
jährweise frühere Mahd

MAH8, Mahd ab September im dreijährigen Turnus mit Abräumen, keine Düngung

NEO1, Neophytenbekämpfung (Weißer Hartriegel)

NEO2, Neophytenbekämpfung (Späte Goldrute und Kanadische Goldrute)

NEO3, Neophytenbekämpfung (Drüsiges Springkraut)

NEO4, Neophytenbekämpfung (Kanadische und Schmalblättrige Wasserpest)

RUH1, Maßnahmen gegen Störungen durch Tritt, Lagern und Lärm in sensiblen Bereichen

SEE1, Erhalt und ggf. Wiederherstellung nährstoffarmer Verhältnisse im Chiemsee

SEE2, Wasserhaushalt wiederherstellen

SEE3, Erhalt des Förchensees und dessen Verlandungszone

UFE2, Beseitigung von Treibholz-Ansammlungen

WAS2, Verbesserung des Wasserhaushalts

PHE1, Späte Mahd entlang Chiemsee-Rundweg

PUF1, Pufferstreifen entlang von Fließgewässern und Entwässerungsgräben einrichten

PUF2, Pufferstreifen entlang von gedüngten Wirtschaftswiesen zu Streuwiesen

WEG1, Verlegung des Uferweges

WEG2, Trampelpfade reduzieren

BOM1, Anlage von Kleingewässern

BOM2, Wiederherstellung von Laichgewässern

BOM3, Auflichtung um bestehende Kleingewässer

BOM4, Erhalt/Pflege von Kleingewässern

Notwendige Maßnahmen im Wald

104, Wald-Entwicklungsphase(n) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten

110, Lebensraumtypische Baumarten fördern

108, Dauerbestockung erhalten (Dv)

109, Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten (Dv)

814, Habitatbäume erhalten (Dv)

822, Markieren von Habitatbäumen (Dv)

Einige notwendige und wünschenswerte Maßnahmen sind in den Karten nicht dargestellt, da eine konkrete Verortung auf der Ebene des FFH-Managementplans für nicht zielführend erachtet wurde. Im Maßnahmenteil sind entsprechend weitere Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und für FFH-Anhang II-Arten, sowie übergeordnete Maßnahmen, enthalten.

Managementplanung

FFH-Gebiet 8140-372

"Chiemsee"

Karte 3a Notwendige Maßnahmen

Blatt:

D11 von D17

Kartenfertigung:

10.07.2025 - Entwurf

Bearbeitung:

Regierung von Oberbayern (Federführung)

Fachstelle Waldnaturschutz Oberbayern (Fachbeitrag Wald)

Planungsbüro: REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH

Originalmaßstab: 1:5.000

0100200300

Meter

N

N

Geobasisdaten:
Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)
Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)